

Schutzkonzept für das Filme für die Erde Festival vom 18. September 2020

1. Allgemeine Erläuterungen

Am 18. September 2020 findet in zahlreichen Städten der Schweiz das 10. Filme für die Erde Festival statt. Wie jedes Jahr stehen kraftvolle Umweltdokumentationen im Mittelpunkt des Festivals. An 24 Standorten in insgesamt 8 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein sind am 18. September 2020 folgende Filme öffentlich und kostenlos für Besucher*innen zugänglich:

Schulfilm 2: **Microplastic Madness**, 12:15-13:15 Uhr

Schulfilm 3: **Chasing the Thunder**, 14:00-15:45 Uhr

Festivalfilm 1: **My Octopus Teacher**, 17:30-19:00 Uhr

Festivalfilm 2: **Story of Plastic**, 19:30-21:45 Uhr (inkl. Festivaleröffnung mit Podiumsdiskussion und Präsentation thematisch passender Kurzfilme)

Dieses Jahr ist in der Planung und Organisation des Filme für die Erde Festivals aufgrund des SARS-CoV-2-Virus ganz besondere Vorsicht geboten. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und nehmen die Corona-Pandemie ernst. Das Filme für die Erde Festival vom 18.-20. September 2020 wird deshalb unter vollständiger Einhaltung der Verhaltensregeln des BAG/SECO sowie je eines eigenen Schutzkonzeptes für das Schulkino vom 18. September 2020, das Festival vom 18. September 2020 sowie für das Spezialprogramm am Sonntag, 20. September 2020 stattfinden.

Hinweis: Schulfilm 2 und Schulfilm 3 sind Teil unseres Angebotes «**Schulkino**», gleichzeitig aber auch öffentlich zugänglich. Das vorliegende Schutzkonzept gilt ausschliesslich für öffentliche Besucher*innen des Filme für die Erde Festivals vom 18. September 2020. Für Lehrpersonen, welche am 18. September 2020 mit ihren Schulklassen den Schulfilm 2 und/oder 3 besuchen, gilt das **Schutzkonzept für das Schulkino des Filme für die Erde Festival vom 18. September 2020**. Für das Jubiläumsprogramm am Sonntag, 20. September, in Basel, Bern und Winterthur gilt das **Schutzkonzept für den Jubiläumstag des Filme für die Erde Festival am 20. September 2020**.

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den aktuellen Verhaltensregeln des BAG/SECO sowie bereits vorhandenen branchenspezifischen Schutzkonzepten, insbes. von ProCinema (<https://www.procinema.ch/de/about/corona/>) und dem Muster-Schutzkonzept für Theater-, Kultur- und Veranstaltungsbetriebe (https://www.theaterschweiz.ch/wp-content/uploads/2020/05/200508-Schutzkonzept_COVID-19_Theater_Konzert_Veranstaltung_V2_1.pdf).

2. Ziel der Massnahmen

Das Ziel der in diesem Konzept vorgestellten Massnahmen ist es, die Besucher*innen, Helfer*innen und Mitarbeiter*innen des Filme für die Erde Festivals vom 18. September 2020 vor einer Ansteckung durch das SARS-CoV-2-Virus zu schützen. In diesem Schutzkonzept wird erläutert, wie die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG/SECO während des Filme für die Erde Festivals vom 18. September 2020 eingehalten werden.

3. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Massnahmen gelten als **Grundlage für alle Standorte** des Filme für die Erde Festivals 2020. Besondere Massnahmen der einzelnen Kantone, der einzelnen Locations sowie zum Standort Liechtenstein sind im Anhang dieses Dokumentes aufgeführt und werden selbstverständlich berücksichtigt. Eine Liste aller Standorte findet sich ebenfalls im Anhang.

4. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Erstellung und Durchsetzung dieses Konzepts ist der Verein Filme für die Erde Schweiz, mit Sitz in 8400 Winterthur, Steinberggasse 54. Ansprechpartnerin für Behörden von Bund und Kanton ist Sandra Boschert, Co-Geschäftsleiterin, Tel. 052 202 25 53, Mobil 076 733 42 34, sandra.boschert@filmefuerdieerde.org.

5. Allgemeine Regeln

- Mitarbeiter*innen und Helfer*innen des Filme für die Erde Festivals 2020 reinigen sich regelmässig die Hände.
- Mitarbeiter*innen und Helfer*innen halten untereinander den von den Behörden verordneten Abstand ein.
- Es erfolgt eine bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach deren Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen benutzt oder berührt werden.
- Personen mit Krankheitssymptomen, welche auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus hindeuten könnten, werden mit einer Hygienemaske nach Hause geschickt und informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).
- Mitarbeiter*innen, Helfer*innen sowie Besucher*innen werden über die in diesem Schutzkonzept definierten Massnahmen und das Erfassen ihrer Kontaktdaten für das Contact Tracing informiert.
- Die Organisator*innen sorgen für einen ausreichenden Vorrat an Schutzmaterial, Desinfektions- (für Hände) und Reinigungsmittel (für Hände, Gegenstände, Oberflächen) für Mitarbeitende, Helfende und Besuchende.

6. Massnahmen im Detail

6.1. Handhygiene

- Alle Personen, die bei der Veranstaltung mitwirken, reinigen sich regelmässig die Hände mit Händedesinfektionsmitteln oder, wo dies möglich ist, mit Wasser und Seife. Alle Mitwirkenden werden darüber informiert, wie und wann das korrekte Waschen der Hände erfolgt.
- Festivalbesucher*innen wird genügend Möglichkeit gegeben, ihre Handhygiene auszuüben. Dafür steht Händedesinfektionsmittel in Desinfektions-Spender bereit. Diese werden je nach Location, nach Möglichkeit beim Ein- und Ausgang in die Gebäude sowie beim Ein- und Ausgang der Räumlichkeiten und neben der Toiletten, platziert.
- Alle Personen vermeiden das Anfassen von Oberflächen und Objekten. Türen werden nach Möglichkeit offengelassen.
- Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt.

6.2. Distanzwahrung

- Der Besuch eines Filmfestivals ist ein gesellschaftlicher Anlass. Die Festivalbesucher*innen kommen paarweise, als Familie oder in Gruppen. Es gilt, durch entsprechende Massnahmen sicherzustellen, dass die

von den Behörden verordnete Distanz (1,5 Meter) zwischen einzelnen Festivalbesucher*innen und zwischen Gruppen von Festivalbesucher*innen eingehalten wird.

- Die Sitzplätze sind so zu belegen, dass zwischen Einzelpersonen bzw. zwischen Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, jeweils mindestens ein Sitzplatz frei bleibt.
- Die Besucher*innen werden nach Filmende durch die Moderation informiert, wie sie den Saal zu verlassen haben und sind angehalten, auf die Distanzregeln zu achten. Das Verlassen des Saals soll mit gebührendem Abstand erfolgen. Anschliessend wird der Saal gereinigt. Erst dann dürfen die Besucher*innen der nächsten Vorstellung den Saal betreten.
- Die Besuchergrösse für dieses Festival ist auf max. 300 Personen pro Saal und Vorstellung limitiert.

6.3. Weitere Schutzmassnahmen

- Mitarbeiter*innen sowie Helfer*innen tragen während des gesamten Festivals Schutzmasken.
- Das Tragen einer Schutzmaske ist für Festivalbesucher*innen nicht obligatorisch, wird aber dringend empfohlen (Informationskanäle vgl. Punkt 7 in diesem Konzept). Festivalbesucher*innen sind für die Beschaffung und das Tragen selber verantwortlich.

6.4. Contact Tracing

- Um unseren Besucher*innen grösstmögliche Sicherheit zu ermöglichen, arbeiten wir zudem mit Contact Tracing. Besucher*innen, welche das Festival am Abend des 18. September oder am Sonntag, 20. September, besuchen wollen, müssen sich online ein Ticket reservieren. Die Ticketreservation ist über unsere Website möglich. Spontane Besucher*innen können am Festivaltag vor Ort ein Ticket reservieren. Mit der Ticket-Reservation werden uns die für das Tracing benötigten Kontaktangaben übermittelt. Die angegebenen Kontaktangaben werden durch unseren Ticketanbieter (eventfrog) verifiziert. Sie werden ausschliesslich für das Contact Tracing verwendet. Nach 14 Tagen werden die für das Tracing verwendeten Kontaktangaben vollständig und unwiderruflich gelöscht. Das Festival bleibt trotz Ticketreservation kostenlos.
- Als Kontaktangaben werden Name, Vorname, Postleitzahl, Handynummer und E-Mail Adresse der Festivalbesucher*innen erfasst. Die Mitarbeiter*innen und Helfer*innen des Festivals prüfen die Richtigkeit der Kontaktangaben (Namen) von Besucher*innen wo nötig mittels ID-Kontrolle. Handynummern werden nach der Ticketreservation durch eventfrog verifiziert.
- Die Excel-Tabelle mit den Kontaktangaben gilt pro gemeinsam besuchter Filmvorstellung im gemeinsamen Raum.

6.5. Umgang im Krankheitsfall

- Sollte ein*e Besucher*in des Festivals Krankheitssymptome wie Fieber, Schnupfen oder Husten aufweisen, wird diese Person von unseren Mitarbeiter*innen und Helfer*innen mit einer Hygienemaske nach Hause geschickt und aufgefordert, die Anweisungen zur Isolation und Quarantäne gemäss BAG zu befolgen (vgl. [Isolation und Quarantäne BAG](#)).
- Gleiches gilt für Mitarbeiter*innen und Helfer*innen, die vor oder während dem Festival Krankheitssymptome entwickeln, sowie für alle Mitarbeiter*innen und Helfer*innen, welche in den letzten 48 Stunden mit dieser Person engen Kontakt hatten.

7. Information über die Massnahmen und das Schutzkonzept

- Die Festival-Besucher*innen werden über folgende Kanäle über die Verhaltens-, Hygiene- und Abstandsregelungen informiert: unsere Webseite (www.filmefuerdieerde.org), Newsletter, Social-Media-Kanäle (Instagram, Facebook, Twitter), bei der Online-Ticketreservation sowie am Festival selbst durch mündliche Erklärungen der Organisator*innen beim Einlass und der Moderation vor Filmbeginn.
- Die Helfer*innen werden über folgende Kanäle über die Regeln und das Schutzkonzept informiert und geschult: E-Mail, Helferworkshop vom 22. August 2020.
- Die BAG-Informationsplakate werden gut sichtbar angebracht und bei Bedarf aktualisiert.

8. Anhang

Im Folgenden werden die besonderen Massnahmen zu den verschiedenen Locations pro Kanton und Standort aufgelistet. Die besonderen Massnahmen der Kantone gelten diesem Schutzkonzept als übergeordnet. Sofern die Locations über ein eigenes, den aktuellen nationalen und kantonalen Massnahmen entsprechendes Schutzkonzept verfügen, welches zusätzliche Massnahmen vorsieht, sind diese unter der Location aufgelistet und werden berücksichtigt.

Grundsätzlich gilt: die Handynummern müssen beim Einlass an allen Standorten verifiziert sein!

8.1. Besondere Massnahmen Kanton Basel-Stadt

(Stand 14.09.2020) Der Kanton Basel-Stadt hat zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 ergriffen. An unseren Standorten im Kanton Basel-Stadt werden deshalb folgende zusätzliche Massnahmen ergriffen:

- Die Besucher*innenzahl wird in Basel auf **max. 100 Personen** pro Location und Vorführung reduziert.
- Kontrolle der ID

Diese besonderen Massnahmen des Kantons Basel-Stadt bleiben bis 31. Dezember 2020 in Kraft.

8.1.1. Standort Basel: Scala, Freiestrasse 89, 4051 Basel

Keine besonderen Massnahmen.

8.2. Besondere Massnahmen Kanton Bern

(Stand 14.09.2020) Der Kanton Bern hat zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 ergriffen. An unseren Standorten im Kanton Bern werden deshalb folgende zusätzliche Massnahmen ergriffen:

- Zu erfassende Kontaktdaten werden um das Geburtsdatum und die vollständige Adresse ergänzt

8.2.1. Standort Bern: Sternensaal, Bümplizstrasse 119, 3018 Bern

Keine besonderen Massnahmen.

8.2.2. Standort Biel: Rennweg 26, Rennweg 26, 2504 Biel

Keine besonderen Massnahmen.

8.2.3. Standort Interlaken: Zentrum Artos, Alpenstrasse 45, 3800 Interlaken

Keine besonderen Massnahmen.

8.2.4. Standort Thun: Alte Oele, Freienhofgasse 10a, 3600 Thun

Keine besonderen Massnahmen.

8.3. Besondere Massnahmen Kanton Graubünden

(Stand 14.09.2020) Keine besonderen Massnahmen.

8.3.1. Standort Chur: Aula der Bündner Kantonsschule

Maskenpflicht auf dem Schulareal bis 18 Uhr.

8.4. Besondere Massnahmen Kanton Luzern

(Stand 14.09.2020) Der Kanton Luzern hat zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 ergriffen. An unseren Standorten im Kanton Luzern werden deshalb folgende zusätzliche Massnahmen ergriffen:

- Die Besucher*innenzahl wird in Luzern auf **max. 100 Personen** pro Location und Vorführung reduziert.
- Kontrolle der ID
- Bei mind. 20 % Verifizierung der Handynummer
- Betriebe, welche die Kontaktdaten gemäss Art. 5 Covid-19-Verordnung besondere Lage erheben, müssen gegenüber der Dienststelle Gesundheit und Sport über die E-Mail-Adresse humanmedizin.lu@hin.ch unter dem Betreff «Kontakte Betriebe» folgende Angaben bekanntgeben:
 - Name / Bezeichnung und Adresse des Betriebes;
 - Name, Vorname, vollständige Adresse, Handy-Nummer und E-Mail-Adresse der für den Betrieb verantwortlichen Person;
 - E-Mail-Adresse und Handy-Nummer von höchstens drei Personen, welche der Dienststelle Gesundheit und Sport auf Verlangen die Besucherliste eines jeden Tages/Abends innert zwei Stunden übermitteln können. Mindestens eine dieser Kontaktpersonen muss täglich zwischen 07.00 Uhr und 22.00 Uhr erreichbar sein. Sie muss der Dienststelle Gesundheit und Sport auf erstmaliges Ersuchen die Besucherliste eines bestimmten Tages innert maximal zwei Stunden übermitteln können.

Diese besonderen Massnahmen des Kantons Luzerns gelten bis auf Widerruf.

8.4.1. Standort Luzern 1: Neubad, Bireggstrasse 36, 6003 Luzern

Keine besonderen Massnahmen.

8.4.2. Standort Luzern 2: Stattkino, Löwenplatz 11 , 6004 Luzern

Keine besonderen Massnahmen.

8.5. Besondere Massnahmen Kanton Solothurn

(Stand 14.09.2020) Der Kanton Solothurn hat zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 ergriffen. An unseren Standorten im Kanton Solothurn werden deshalb folgende zusätzliche Massnahmen ergriffen:

- Die Besucher*innenzahl wird in Solothurn auf **max. 100 Personen** pro Location und Vorführung reduziert.

Diese besonderen Massnahmen des Kantons Solothurn gelten bis auf Widerruf.

8.5.1. Standort Solothurn 1: Altes Spital, Oberer Winkel 2, 4500 Solothurn

Keine besonderen Massnahmen.

8.6. Besondere Massnahmen Kanton St. Gallen

(Stand 14.09.2020) Keine besonderen Massnahmen.

8.6.1. Standort St. Gallen 1: Lokremise, Grünbergstrasse 7, 9000 St.Gallen

Keine besonderen Massnahmen.

8.7. Besondere Massnahmen Kanton Zug

(Stand 14.09.2020) Der Kanton Zug hat zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 ergriffen. An unseren Standorten im Kanton Zug werden deshalb folgende zusätzliche Massnahmen ergriffen:

- Die Besucher*innenzahl wird in Zug auf **max. 100 Personen** pro Location und Vorführung reduziert.

Diese besonderen Massnahmen des Kantons Zug gelten bis auf Widerruf.

8.7.1. Standort Zug: Pädagogische Hochschule, Zugerbergstrasse 3, 6301 Zug

Keine Schulkinofilme. Es werden nur der Festivalfilm 1 und Festivalfilm 2 gezeigt. Es werden **max. 51 Personen im Saal** zugelassen.

8.8. Besondere Massnahmen Kanton Zürich

(Stand 14.09.2020) Keine besonderen Massnahmen.

8.8.1. Standort Affoltern: Aula Schule Ennetgraben, Zwillikerstrasse 16, 8910 Affoltern am Albis,

Keine besonderen Massnahmen.

8.8.2. Standort Horgen: Alte Schule, Alte Landstrasse 26, 8810 Horgen

Die Location fordert eine vollständige Gästeliste 24 Stunden nach der Veranstaltung.

8.8.3. Standort Winterthur: Kiwi Kino Center, Neumarkt 11-13, 8400 Winterthur

Das Kiwi Kino Center Winterthur verzichtet am 18. September 2020 auf eigene Filmvorstellungen. Die Festivalbesucher*innen werden somit nicht mit anderen Kinogästen in Kontakt kommen können.

8.8.4. Standort Zürich 1: Jugendkulturhaus Dynamo, Wasserwerkstrasse 21, 8006 Zürich

Maskenpflicht im Foyer, im Treppenhaus und in den Gängen für Personen ab 12 Jahren.

8.8.5. Standort Zürich 3: Comedyhouse, Albisriederstrasse 16, 8003 Zürich

Keine besonderen Massnahmen.

8.9. Besondere Massnahmen Fürstentum Lichtenstein

(Stand 14.09.2020) Keine besonderen Massnahmen.

8.9.1. **Standort Schaan: TAK Theater Liechtenstein, Reberastrasse 10/12, 9494 Schaan**
Keine besonderen Massnahmen.